

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Eidgenössische Zollverwaltung
Oberzolldirektion
Sektion Tabak- und Bierbesteuerung
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Aarau, 23. Oktober 2013

Änderung des Tabaksteuergesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2013 haben Sie zur Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes eingeladen. Wir danken dafür und halten dazu Folgendes fest:

Wir befürworten die vorgeschlagene Erneuerung der Erhöhungskompetenz des Bundesrates für die Steuer auf Zigaretten sowie deren Anpassung auf Feinschnitttabak. Mit der Erhöhung der Tabaksteuer kann ein weiterer Beitrag zur Tabakprävention geleistet werden. Gleichzeitig ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass sich Schmuggel und Schwarzmarkt nicht ausweiten.

Im Weiteren stimmen wir dem Ersatz im Tabaksteuergesetz des Begriffs "Oberzolldirektion" durch "Zollverwaltung" für diejenigen Bereiche, die nicht zwingend in die Zuständigkeit der Oberzolldirektion fallen, zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei den weiteren Arbeiten und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Fragebogen

Kopie an:

- tabak@ezv.admin.ch
- Departement Finanzen und Ressourcen

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:
Vernehmlassung bis 21. November 2013**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Aargau

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse : Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Kontaktperson :

Telefon : 062 835 12 40

E-Mail : regierungrat@ag.ch

Datum :

Wichtige Hinweise:

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **21. November 2013** an folgende Emailadresse:
tabak@ezv.admin.ch

Oberzolldirektion, Sektion Tabak- und Bierbesteuerung
Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 65 00, Fax +41 (0)31 323 39 26
tabak@ezv.admin.ch
www.ezv.admin.ch

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:
Vernehmlassung bis 21. November 2013**

Vorgeschlagene Änderungen des Tabaksteuergesetzes (TStG): Fragen

Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)	1. Sind Sie einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Steuer erneuert wird: (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)
Regierungsrat des Kantons Aargau	auf Zigaretten? ☒ JA Bemerkungen: ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen auf Feinschnitttabak? ☒ JA Bemerkungen: ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	2. Sind Sie einverstanden, dass der Bundesrat die geltenden Steuersätze für Zigaretten und Feinschnitttabak künftig: (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)
Regierungsrat des Kantons Aargau	um höchstens 80% erhöhen kann? ☒ JA Bemerkungen: ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen falls NEIN, welche Kompetenzerhöhung schlagen Sie vor? für Zigaretten % für Feinschnitttabak % Begründung:

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:
Vernehmlassung bis 21. November 2013**

Weitere Bemerkungen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Ab- kürzung verwenden)	Allgemein		
Name / Firma	Artikel	Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)